



Konzept Blauer Engel  
im Katharinenhof (BEiK)  
St.Gallen

# Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen .....	1
2. Einleitung .....	1
3. Grundhaltung .....	2
4. Ziele .....	4
5. Zielgruppe .....	5
6. Mittel und Angebote .....	5
7. Interne Organisation .....	7
8. Externe Vernetzung .....	7
9. Öffentlichkeitsarbeit .....	8
10. Finanzierung .....	8
11. Trägerschaft .....	8

# 1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für den Betrieb des Blauen Engels im Katharinenhof ist das vom Grossen Rat des Kantons St.Gallen am 14. Januar 1999 in Kraft gesetzte Suchtgesetz. Der Kanton und die Stiftung Suchthilfe haben eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Darin festgehalten ist die Höhe des staatlichen Beitrags an den Blauen Engel.

*Siehe Art. 8, Absatz 2 des Suchtgesetzes:*

«Der Staat gewährt Beiträge an Errichtung und Betrieb regionaler Fachstellen für Suchthilfe...» und «Er verbindet die Ausrichtung der Beiträge mit einer Leistungsvereinbarung.»

*Art. 9:*

«Die Fachstellen für Suchthilfe beraten und betreuen Personen, die unmittelbar oder mittelbar von Suchtproblemen betroffen oder suchtgefährdet sind.»

## 2. Einleitung

### **Bereich Prävention**

Der «Blaue Engel» ist die HIV- und Hepatitis-Prävention der Stiftung Suchthilfe und versorgt Menschen mit Suchtproblemen mit sauberem Injektionsmaterial und Kondomen. Er entstand, nachdem sich in den 80er Jahren in St.Gallen und anderen Städten in der Schweiz offene Drogenszenen gebildet hatten. Unter Drogenabhängigen breiteten sich HIV-Infektionen immer mehr aus. Die Gesundheitsverantwortlichen sahen sich gefordert, nach Lösungen für dieses Problem zu suchen. Nach etlichen rechtlichen Hürden wurde auch in St.Gallen 1989 mit Unterstützung der Aidshilfe St.Gallen-Appenzell mit der Verteilung von sauberem Spritzenmaterial auf dem Schellenacker (damalige offene Drogenszene) begonnen. Die Stiftung Hilfe für Drogenabhängige übernahm 1995 diese wichtige Präventionsarbeit und richtete mit dem Spritzenbus «Blauer Engel» eine Anlaufstelle für Drogenabhängige ein. Er wurde als eigenständiger Betrieb der Stiftung geführt. 1997 zog der Blaue Engel auch in den Katharinenhof ein, der sich in der Zwischenzeit als Szenelokal

für Drogenabhängige etabliert hatte. Auf öffentlichen Druck hin wurde 2001 auf den Spritzenbus verzichtet und neben dem Katharinenhof eine zweite stationäre Abgabestelle an der Linsebühlstrasse 17 eröffnet.

Durch den konsequenten 1:1 Tausch der Spritzen, der heroïn- und methadongestützten Behandlungen und einer deutlichen Abnahme von Neueinsteigenden konnte der Spritzenverbrauch merklich gesenkt werden.

### **Bereich Aufenthalt**

1984 eröffnete die Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen (heute Gemeinnützige und Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen) das alkoholfreie Restaurant Katharinenhof. Schon damals diente die «Kaffeehalle» der Unterstützung von bedürftigen Mitbürgern und Mitbürgerinnen der Stadt und offerierte in der Suppen- und Wärmestube günstige Mahlzeiten. Man wollte damals vor allem auch Menschen ansprechen, die dem Alkohol verfallen waren. Der Bau, wie man ihn heute kennt, entstand 1909. Von 1993 bis März 2014 wurde der «Kathi-Treff» von randständigen Menschen als Aufenthaltsort rege genutzt und geschätzt.

Durch die Integration des Kathi-Treffs in den Blauen Engel im Katharinenhof bleibt die wichtige Funktion eines Treffpunktes für randständige Menschen im Zentrum der Stadt erhalten. Der Präventionsgedanke und -auftrag steht ebenso im Zentrum wie die Möglichkeit des Aufenthaltes und sozialen Austausches. Der unterstützende und sozial-integrative Charakter, der den Katharinenhof seit Jahrzehnten prägt, ist weiterhin gewährleistet.

## **3. Grundhaltung**

Trägerschaft und Mitarbeitende des Blauen Engels betrachten die Sucht als eine Lebensphase, in der ein Mensch ohne Drogen nicht leben kann. Diese Lebensphase soll er mit möglichst geringen gesundheitlichen Schäden überstehen können. Die dazu nötige Hilfe muss für ihn deshalb ohne grosse Schwellenangst erreichbar sein.

Der süchtige Mensch ist ein Mitglied unserer Gesellschaft, der es für kürzere oder längere Zeit nicht schafft, ohne illegale Drogen auszukommen und der sich damit gesundheitlich in eine gefährliche Situation begibt. Durch die Versorgung mit sauberem Spritzenmaterial und einfachen Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung wird eine Ansteckung mit dem HI-Virus sowie dem Hepatitis-B- und -C-Virus mit weitreichenden Folgen minimiert.

Das Angebot substitutionsgestützter Behandlungen, die niederschwellige Abgabe von Spritzenmaterial und die einfache Gesundheitsversorgung sind Grundpfeiler der Schadensminderung für drogenabhängige Menschen in der Stadt St.Gallen. Das Ziel einer optimalen Versorgung der Drogenabhängigen mit sauberem Spritzenmaterial zur Verhütung von Infektionsübertragungen steht im Vordergrund. Ein drogenabhängiger Mensch soll so einfach wie möglich zum Selbstschutz angehalten und mit den dazu nötigen Materialien ausgestattet werden.

Durch empathische Begegnung und minimale Bürokratie kann jeder Bedürftige ohne Namensnennung im Rahmen von klaren Öffnungszeiten und Hausordnung vom Angebot profitieren.

Der Aufenthaltsbereich dient in erster Linie als Treffpunkt für randständige Menschen. Einer Durchmischung des Publikums steht man offen gegenüber, weshalb auch andere Gäste willkommen sind.

Der Handel und Konsum von illegalen Drogen ist verboten.

Der berufliche Alltag ist durch Fachkompetenz, Verständnis, Respekt, Offenheit und Hilfsbereitschaft geprägt. Wir sehen die Beratung und Betreuung als einen komplexen, integrativen und interdisziplinären Prozess mit einem systemischen Behandlungsverständnis.

## 4. Ziele

Die Ziele des BEiK sind in erster Linie die Schadensminderung und die Prävention von übertragbaren Krankheiten im Drogenbereich. Die Angebote sollen Neu- ansteckungen mit Infektionskrankheiten durch intravenösen Drogenkonsum, insbesondere durch das HI-Virus und das Hepatitis-B- und -C-Virus, verhindern.

Das Angebot ist für alle so niederschwellig wie möglich zugänglich. Die Öffnungszeiten sind den Lebensgewohnheiten der Drogenkonsumierenden soweit als möglich angepasst und die Örtlichkeit ist gut erreichbar.

Der persönliche Kontakt ohne Namensnennung ermöglicht eine individuelle Beratung in Gesundheitsfragen und «safer use» sowie eventuell eine Triage an andere Stellen des Hilfsnetzes.

Risikogruppen werden rasch und verständlich über die Infektionsgefahr im Zusammenhang mit intravenösem Drogenkonsum aufgeklärt und auf die verschiedenen Angebote im Suchtbereich aufmerksam gemacht.

Die Mitarbeitenden des Blauen Engels gewährleisten eine einfache medizinische Versorgung. Nach Bedarf geben sie auch Verbandsmaterial ab. Sie führen regelmäßig wiederkehrende Informationskampagnen für Drogenabhängige zum Thema Gesundheit durch.

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Betrieben der Suchthilfe und der Stadt wird eine optimale Versorgung und Beratung der Drogenabhängigen erreicht. Der Betrieb von fünf Spritzenautomaten auf Stadtgebiet ermöglicht einen Zugang zu sauberen Spritzen rund um die Uhr.

Der Bereich Aufenthalt bietet mit den ergänzenden Öffnungszeiten zur Gassenküche auch vormittags eine Möglichkeit, sich an einem betreuten Treffpunkt zu unterhalten und soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Mit der Grundhaltung, dass der BEiK grundsätzlich für alle Gäste offensteht, zielt das Angebot im Weiteren auf eine Durchmischung des Publikums.

## 5. Zielgruppe

Das Angebot der Prävention richtet sich in erster Linie an alle intravenös konsumierenden Drogenkonsumenten und -konsumentinnen, aber auch an Drogenabhängige mit anderen Konsumformen wie «Folienrauchen» oder Sniffen.

Die Zielgruppe im Bereich Aufenthalt ist unspezifisch. Sie steht grundsätzlich allen Interessierten offen. Das Angebot richtet sich jedoch hauptsächlich an Menschen mit Alkohol-, Drogen- oder Verhaltensproblemen. Mit jungen Personen (unter 18 Jahre) sucht die Tagesverantwortliche das Gespräch.

## 6. Mittel und Angebote

### **Spritzenabgabe- und Anlaufstellen**

Der Blaue Engel im Katharinenhof bietet während den Öffnungszeiten eine Versorgung mit sauberem Spritzenmaterial an (1:1 Tausch oder Kauf von Spritzenmaterial und Spritzensets), übernimmt kleine medizinische Versorgungen und gibt Verbandsmaterial ab. Ein Automat mit kalten und warmen Getränken steht zur Verfügung. Insbesondere werden Beratung und Information rund um die Themen Sucht und Gesundheit geboten. Die Konsumierenden werden zu weiterführenden Hilfsangeboten im Suchtbereich informiert und motiviert.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.30–13.00 Uhr  
15.00–18.00 Uhr  
Samstag/einzelne Feiertage 09.00–13.00 Uhr

### **Aufenthalt**

Im Bereich Aufenthalt werden ohne Konsumzwang kalte und warme Getränke sowie Snacks zu vergünstigten Preisen angeboten. Alkohol wird nicht ausgeschenkt – es ist den Gästen jedoch erlaubt, eigene alkoholische Getränke mitzubringen.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.00–13.00 Uhr  
Samstag 09.00–13.00 Uhr

An den Nachmittagen bleibt dieser Bereich geschlossen!

## **Spritzen-Automaten**

An fünf Standorten auf Stadtgebiet können während 24 Stunden Safeboxen (2 Spritzen, 4 Nadeln, Desinfektionsmaterial, steriles Wasser, Kondom) zum Preis von Fr. 3.– bezogen werden.

Standorte: Bahnhof VBSG-Pavillon, Waaghaus, Endstation VBSG Heiligkreuz, Endstation VBSG Neudorf, MSH 2 Rorschacher Strasse 71

## **Allgemeines**

Lagerhaltung und Kantonale Aussenstellen:

An der Goliath Gasse 12 wird Verbrauchsmaterial im Umfang eines halben Jahresbedarfs gelagert. Über dieses Lager werden auch die kantonalen Anlaufstellen Wil, Heerbrugg und Schtäg/Wattwil sowie die Unterkunft für Obdachlose St.Gallen mit Material versorgt.

Vertrieb Safeboxen im Kanton St.Gallen:

Der Blaue Engel versorgt die kantonalen Automatenbetreiber mit den von den Arbeitsprojekten der Stiftung Suchthilfe St.Gallen abgefüllten «Safeboxen».

Spritzenentsorgung und Beratung:

Der Blaue Engel dient der Bevölkerung und der Polizei als Meldestelle für herumliegende Spritzen auf Stadtgebiet. Die Mitarbeitenden des Blauen Engels leisten Beratungsarbeit und sorgen für die fachgerechte Entsorgung der Spritzen. In den Primarschulen und Kindergärten der Stadt St.Gallen können bei Bedarf Informationsveranstaltungen zum Thema «Umgang mit Spritzenfunden» durchgeführt werden.



## **7. Interne Organisation**

Das Team des BEiK setzt sich aus Betriebsleitung (Teilzeit), drei bis vier fest angestellten Mitarbeitenden und Praktikanten/Praktikantinnen/Zivildienstleistenden sowie einer Aushilfe zusammen. Am Nachmittag wird der Bereich Prävention von einer Person betreut. Die Stellenprozente der Festangestellten betragen 180%, die der Praktikanten/Praktikantinnen/Zivildienstleistenden und Aushilfen 100–120%.

Die Betriebsleitung ist für die Einteilung der Angestellten und den Einsatz der Aushilfen zuständig. Sie koordiniert die Auslieferung von Injektionsmaterial an die kantonalen Aussenstellen und bewirtschaftet die Lagerbestände.

## **8. Externe Vernetzung**

Die Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Sie dient vor allem der gegenseitigen Absprache und Abgrenzung der verschiedenen Aufgaben. Ein gutes Einvernehmen mit Polizei und Stadt ermöglicht ein pragmatisches Vorgehen bei Problemen im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit Drogenabhängigen. Der Vergleich mit anderen Städten und Kantonen zeigt neue Tendenzen auf und ermöglicht Impulse für die Arbeit im Katharinenhof.

Die Zusammenarbeit mit der Dock AG gewährleistet eine fachgerechte Begleitung des Betreuungspersonals in öffentlichen WC-Anlagen.

## **9. Öffentlichkeitsarbeit**

Im Auftrag der Geschäftsleitung stellen die Mitarbeitenden des BEiK ihre Institution bei externen Fachstellen, Schulen etc. vor und übernehmen Aufträge im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Die Rahmenbedingungen der Öffentlichkeitsarbeit sind im Geschäftsreglement der Stiftung Suchthilfe festgehalten.

## **10. Finanzierung**

Die Dienstleistungen des Blauen Engels im Katharinenhof werden durch Beiträge des Kantons (Alkoholzehntel und ordentlicher Betriebsbeitrag) und der Stadt St.Gallen sowie aus den Einnahmen aus dem Gastronomiebereich finanziert.

## **11. Trägerschaft**

Stiftung Suchthilfe  
Rorschacher Strasse 67  
9000 St.Gallen  
[www.stiftung-suchthilfe.ch](http://www.stiftung-suchthilfe.ch)

St. Gallen, 1. Juli 2014 JN



**Blauer Engel im Katharinenhof (BEiK)**

Goliath Gasse 12, 9000 St.Gallen

Telefon 071 220 97 44, Telefax 071 220 31 66

E-Mail [blauer.engel@stiftung-suchthilfe.ch](mailto:blauer.engel@stiftung-suchthilfe.ch)

Ein Betrieb der Stiftung Suchthilfe

[www.stiftung-suchthilfe.ch](http://www.stiftung-suchthilfe.ch) | [www.suchtknacker.ch](http://www.suchtknacker.ch)